



Florian Bernschneider

Mitglied des Deutschen Bundestages
Jugendpolitischer Sprecher der
FDP-Bundestagsfraktion

Bohlweg 14, 38100 Braunschweig
Telefon 0531 47370 02
Fax 0531 47370 10

E-Mail: florian.bernschneider@wk.bundestag.de

Pressemitteilung

Bernschneider: Guter Tag für die Organspende – Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz beschlossen

Braunschweig. Der Deutsche Bundestag hat heute die Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz beschlossen. Das Gesetz war vorab fraktionsübergreifend von den jeweiligen Fachpolitikern erarbeitet und von den Fraktionschefs aller im Bundestag vertretenen Fraktionen in das Parlament eingebracht worden. Der Braunschweiger Bundestagsabgeordnete Florian Bernschneider freute sich über die gelungene Initiative:

„Derzeit stehen etwa 12.000 Menschen auf den Wartelisten für eine Organtransplantation. Viele von ihnen sterben, da es derzeit nicht genügend Spender gibt“, sagte Bernschneider. Der Abgeordnete geht selbst mit gutem Beispiel voran und besitzt seit einiger Zeit einen Organspendeausweis. „Es war uns Liberalen bei diesem Gesetzentwurf aber wichtig, dass eine solch persönliche Entscheidung in jedem Fall freiwillig bleiben muss – auch um den Charakter einer Spende zu erhalten.“

Ziel des Gesetzes ist es daher, die Bürgerinnen und Bürger häufiger mit der Frage nach der Organspende zu konfrontieren, so etwa beim Versand der Gesundheitskarte durch die Krankenkassen oder seitens der Bürgerämter bei der Beantragung neuer Passdokumente. Jeder behält aber weiterhin das Recht, sich nicht entscheiden zu müssen.

Bernschneider weiter: „Die Entscheidungslösung zur Organspende ist ein echter Schritt nach vorne und wird die Chancen auf ein Spenderorgan für Betroffene deutlich erhöhen. Obwohl die potentielle Spendenbereitschaft in der Bevölkerung hoch ist, besitzen nur rund 25 Prozent der Deutschen einen Organspendeausweis. Mit dem neuen Gesetz wird diese große Lücke nun geschlossen werden.“

Zum Hintergrund: Bei der Entscheidung zur Gesetzesänderung gab es im Unterschied zu anderen Abstimmungen keine einheitliche Fraktionslinie, vielmehr handelte es sich hier um eine klassische Gewissensentscheidung, die jeder Abgeordnete aufgrund seiner persönlichen und ethischen Überzeugungen treffen musste.